

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 28. März 2022 20:35

Die Hotspotregelung ist deshalb für die Länder ein Ungemach, weil die dafür notwendigen Kriterien nicht erarbeitet wurden und entsprechend nicht herangezogen werden können. Da hat man jetzt über zwei Jahre laviert (R-Wert, Inzidenzen, Intensiv-Auslastung, Todesraten, Klinikauslastung etc.) und kann am Ende nicht begründen oder nur definieren, bei welchen Parametern welche Maßnahmen zu erfolgen haben.

Der Hotspot-Regelung wohnt, anders als dem Infektionsschutzgesetz selbst, genau diese Anforderung inne. Hier muss anhand bestehender Kriterien begründet werden, warum ein Kreis, eine Stadt oder ggf. ein ganzes Bundesland ein Hotspot ist und andere nicht. Je größer der Rahmen, desto wahrscheinlicher eine sehr genaue Prüfung durch die Judikative. Ein Spot, also ein Punkt, ist nunmal selten so groß. Eine schwarze Kuh ist schlicht nicht einfach nur stark gepunktet.